



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Zwölfte Sitzung • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007  
Conseil national • Session d'été 2016 • Douzième séance • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007



16.3007

### Motion KVF-NR.

**Modernisierung der Mobilfunknetze  
raschestmöglich sicherstellen**

### Motion CTT-CN.

**Garantir le plus rapidement possible  
la modernisation des réseaux  
de téléphonie mobile**

---

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.16  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.16

---

16.3008

### Postulat KVF-NR.

**Baubewilligungsverfahren  
für Mobilfunkantennen**

### Postulat CTT-CN.

**Procédures d'octroi du permis  
de construire pour les antennes  
de téléphonie mobile**

---

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.16

---

16.3007

*Antrag der Mehrheit*  
Annahme der Motion

*Antrag der Minderheit*  
(Hardegger, Rytz Regula)  
Ablehnung der Motion

AB 2016 N 1130 / BO 2016 N 1130

*Proposition de la majorité*  
Adopter la motion

*Proposition de la minorité*  
(Hardegger, Rytz Regula)



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Zwölfe Sitzung • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007  
Conseil national • Session d'été 2016 • Douzième séance • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007



### Rejeter la motion

**Fluri Kurt** (RL, SO), für die Kommission: Mit zwei Postulaten haben wir dem Bundesrat den Auftrag erteilt, einen Bericht über die Zukunftstauglichkeit der Mobilfunknetze zu erstellen. Das ist einerseits das Postulat Noser 12.3580, "Zukunftstaugliche Mobilfunknetze", andererseits das Postulat der FDP-Liberalen Fraktion 14.3149, "Weniger Mobilfunkantennen dank Verbesserung der Rahmenbedingungen". Es geht dort darum, eine Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) anzustossen mit dem Ziel, den Anlagegrenzwert für Mobilfunkanlagen anzuheben, die Vollzugshilfsmittel wie auch die Anlagendefinition zu vereinfachen und die Anlagegrenzwerte je Netzbetreiber festzulegen. Gleichzeitig wurde der Bundesrat aufgefordert, ein sogenanntes NIS-Monitoring aufzubauen.

Ihre Kommission hat mit 23 zu 2 Stimmen beschlossen, Ihnen die vorliegende Motion zu unterbreiten – im Bewusstsein, dass wir im internationalen Vergleich zwar im Moment über eine sehr gute Mobilfunkqualität verfügen und dass dies ein wichtiger Wettbewerbsfaktor und natürlich auch ein wichtiges gesellschaftspolitisches Element ist. Diese Situation kann aber nur mit dem laufenden Ausbau der Mobilfunknetze in der Schweiz gesichert werden. Wir alle kennen die heutigen Schwierigkeiten beim Ausbau der Mobilfunknetze: Es gibt im internationalen Vergleich in unserem Land sehr einschränkende Auflagen aus der entsprechenden Verordnung und komplizierte Bewilligungsverfahren. Die entsprechenden Anlagen sind ja sehr häufig ausserhalb der Bauzone situiert, und daraus entstehen dann die entsprechenden Bewilligungsverfahren.

Eine Modernisierung der Mobilfunknetze kann weitgehend auf der bestehenden Infrastruktur erfolgen, wenn die Anlagegrenzwerte für Mobilfunk entsprechend angepasst werden. Die Alternative ist der Neubau von zusätzlichen Sendeanlagen. Heute verfügen wir in unserem Land über rund 15 000 Mobilfunkanlagen. Etwa 6000 davon haben die zulässigen Anlagegrenzwerte bereits ausgeschöpft, weitere sind kurz davor. Nun ist aber der Bau neuer Mobilfunkanlagen in grösserer Zahl im Siedlungsgebiet, aber auch ausserhalb des Siedlungsgebietes wegen der genannten rechtlichen Voraussetzungen kaum oder nur mit sehr grossem Aufwand umsetzbar.

Es droht nach Auffassung Ihrer Kommission daher eine empfindliche Einbusse bei der Versorgungsqualität. Mit einer massvollen Anpassung der Anlagegrenzwerte könnte gemäss der Motion das bestehende Mobilfunknetz in absehbarer Zukunft erweitert und modernisiert werden, ohne Tausende neuer Anlagestandorte bewilligungsfähig zu machen. Zudem sollen die Vollzugshilfsmittel und die Anlagendefinition mit dem Ziel einer Begrenzung der Strahlung je Netzbetreiber angepasst werden, um den Vollzug möglichst einfach zu gestalten. Weiter verlangt die Motion ein Monitoring als flankierende Massnahme.

Der Bund hat mit der Vergabe von Mobilfunkkonzessionen für die Jahre 2013 bis 2028 knapp eine Milliarde Franken eingenommen. Ein kleiner Teil davon sollte nach Auffassung der grossen Mehrheit Ihrer Kommission dazu dienen, ein Monitoring zu finanzieren und einzusetzen.

Der Bundesrat unterstützt diese Motion.

Der zweite Vorstoss der Kommission, das Postulat, wurde einstimmig verabschiedet. Es bezweckt, dass der Bundesrat im Rahmen der geplanten Revision des Raumplanungsgesetzes – gemeint ist die früher einmal angekündigte zweite Etappe – aufzeigt, mit welchen Massnahmen die Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen vereinfacht und beschleunigt werden können. Damit kann die Versorgung gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung optimiert und können Verkehrsnetze besser versorgt werden. Die Verkehrsnetze sind deshalb speziell erwähnt, weil wir ja alle wissen, dass es sehr störend ist, wenn entlang der Autobahnen oder bei einer Zugfahrt durch die Schweiz immer wieder Unterbrüche bei der Funkverbindung erfolgen.

Es wäre an sich sehr interessant, den Bericht des Bundesrates vom 25. Februar 2015, welcher die beiden eingangs erwähnten Postulate umsetzt, näher zu zitieren. Dafür fehlt die Zeit. Dieser Bericht geht insbesondere auch auf die immer wieder vorgebrachten gesundheitlichen Auswirkungen der Mobilfunkanlagen ein. Wir sind ja im Vorfeld dieser Diskussion mit unzähligen Briefen, E-Mails, mündlichen Hinweisen usw. bedient worden, wonach die eine oder andere Person, das eine oder andere Tier aufgrund von Mobilfunkanlagen in der Nähe gesundheitliche Störungen aufweise. Die Studie des Bundesrates sagt aber, dass wissenschaftlich lediglich erwiesen ist, dass im Zusammenhang mit der Abstrahlung eine Erwärmung der Körpergewebe nachweisbar ist; alle behaupteten gesundheitlichen Schädigungen seien wissenschaftlich nicht erwiesen.

Wir sind in unserer Kommission weder Mediziner noch Ingenieure und können das nicht beurteilen. Logisch ist für uns einfach Folgendes: Je höher die Sendeleistung einer Mobilfunkanlage ist, desto geringer muss die Strahlung des Handys am Ohr sein. Und diese Strahlung am Ohr oder am Körper, wo die Handys getragen werden, ist viel gefährlicher als diejenige der Mobilfunkanlage.

Deshalb ist die KVF Ihres Rates mit grosser Mehrheit, mit 23 zu 2 Stimmen, zum Schluss gekommen, dass



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Zwölfte Sitzung • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007  
Conseil national • Session d'été 2016 • Douzième séance • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007



man diese Motion annehmen sollte.

**Rytz** Regula (G, BE): Herr Kollege Fluri, ich habe eine Frage zum Handlungsbedarf. Wir haben in der Kommission den Bericht des Bundesrates ausführlich diskutiert. Dieser zeigt keinen akuten Handlungsbedarf und sagt aus, dass wir mit der heutigen Regelung die Schweiz weiterhin gut mit diesen Mobilfunkanlagen und -angeboten versorgen können. Weshalb besteht aus Ihrer Sicht akuter Handlungsbedarf zur Änderung dieser Verordnung, obwohl man weiß, dass die Mobilfunkstrahlungen möglicherweise krebserregend sind und dass internationale Studien das auch belegen?

**Fluri** Kurt (RL, SO), für die Kommission: Ja gut, hinter dieser Frage stehen verschiedene Behauptungen. Erstens sind Sie ja Mitglied der Kommission. Sie haben das Ganze miterlebt. Wie erwähnt sind in der Schweiz ungefähr 15 000 Mobilfunkanlagen in Betrieb. Etwa 6000 von diesen 15 000 haben die Anlagegrenzwerte bereits ausgeschöpft. Bei einem grossen Teil wird das in nächster Zeit der Fall sein. Die Frage ist deshalb: Braucht es eine Vielzahl neuer Anlagen mit den erwähnten Schwierigkeiten, oder muss man eben, wie es die Motion will, die Anlagegrenzwerte anpassen? 23 von 25 Kommissionsmitgliedern waren der Meinung, dass das Zweite sinnvoll sei.

Ihre Aussage bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen wird bestritten. Es gibt eben nicht zahlreiche medizinische wissenschaftliche Studien, die diese Zusammenhänge belegen. Es gibt Behauptungen, aber Belege gibt es nicht. Das muss man einmal mehr festhalten.

**Fässler** Daniel (C, AI): Hat sich die Kommission auch überlegt, ob sie das Problem der ungenügenden Durchdringung und Versorgung lösen will, indem im Raumplanungsrecht das Thema der Standortgebundenheit insofern angegangen wird, als neue Anlagen eben auch ausserhalb des Baugebietes realisiert werden könnten?

**Fluri** Kurt (RL, SO), für die Kommission: Sie sehen ja, dass man mit dem Postulat 16.3008 das Bewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen vereinfachen will. Das betrifft genau das Thema Bauen ausserhalb der Bauzone und damit Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes. Diese Bestimmung ist heute sehr inkohärent umgesetzt; die Praxis ist unübersichtlich, zumal sich viele Anlagen nicht im Baugebiet befinden. Dort stellt sich das entsprechende Problem, dass man diese Anlagen dort nicht bauen kann, weil sie nicht

AB 2016 N 1131 / BO 2016 N 1131

standortgebunden sind. Das wäre ein Thema der zweiten Etappe der RPG-Revision. Genau das wollen wir mit dem Postulat anschließen.

**Aebi** Andreas (V, BE): Herr Fluri, Sie haben gesagt, es gebe bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen Behauptungen, aber keine Belege. Was sagen Sie zu den Belegen dazu, dass die Fruchtbarkeit von Tieren – sprich von Kühen – in der Nähe von Mobilfunkantennen erwiesenemassen schlechter ist?

**Fluri** Kurt (RL, SO), für die Kommission: Sie sagen jetzt "erwiesenemassen", aus meiner Sicht ist das eben nicht erwiesen. Es gibt zwar derartige Phänomene, aber nicht nur in der Umgebung von Mobilfunkantennen. Deswegen ist der zwingende Zusammenhang meines Erachtens nicht gegeben.

**Bühler** Manfred (V, BE), pour la commission: Les postulats 12.3580 et 14.3149, respectivement déposés par Monsieur Noser et par le groupe libéral-radical, sont à l'origine des deux objets qui nous occupent. En effet, c'est suite au rapport rendu par le Conseil fédéral en réponse à ces postulats que la Commission des transports et des télécommunications de notre conseil a décidé de déposer la motion 16.3007 et le postulat 16.3008 que Monsieur Fluri, rapporteur de langue allemande, vient de présenter.

La motion vise à mettre en oeuvre le plus rapidement possible les conclusions du rapport du Conseil fédéral. Selon le texte de la motion, il s'agirait de lancer "une révision de l'ordonnance sur la protection contre le rayonnement non ionisant en visant à relever la valeur limite applicable aux installations de téléphonie mobile, à simplifier les instruments d'exécution ainsi que les définitions des installations et à fixer notamment une valeur limite d'installation pour chaque exploitant de réseau." Il s'agirait aussi de prévoir dans la loi sur les télécommunications un système de surveillance du rayonnement non ionisant qui n'existe pas aujourd'hui – une forme de monitoring – et de prévoir son financement.

La commission justifie le dépôt de cette motion en constatant que si nous disposons aujourd'hui d'un excellent réseau de téléphonie mobile constitué de quelque 15 000 antennes couvrant le pays, le progrès technique et les développements dans les autres pays doivent nous pousser à agir dans le domaine, au risque de reculer en comparaison internationale. Nous avons, à de nombreux endroits, atteint le maximum de nos capacités



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Zwölfte Sitzung • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007  
Conseil national • Session d'été 2016 • Douzième séance • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007



avec les valeurs limites applicables aux installations de téléphonie mobile. Si nous voulons optimiser le réseau et le faire correspondre aux besoins des consommateurs et de l'économie, nous devrons soit construire un grand nombre de nouvelles antennes, soit légèrement relever les valeurs limites autorisées. Avec sa motion, la commission propose cette deuxième solution.

Nous avons évidemment là un choix à faire, la commission a fait ce choix et vous propose une modification modérée des limites autorisées.

Evidemment, ce thème est controversé, nous le savons, dans beaucoup de milieux. Nous avons aussi, en tant qu'élus, reçu ces derniers jours énormément de courrier électronique ou postal, et des contacts personnels ont été pris pour nous dissuader d'accepter cette motion. Nous savons que certains milieux et certaines personnes prétendent que les rayonnements des téléphones mobiles et des antennes sont très dangereux pour la santé. Puisqu'il y a effectivement un débat à ce sujet, la commission est aussi consciente du fait qu'il faut, finalement, suivre l'évolution de cette problématique en effectuant à l'avenir un monitoring sérieux qui devrait également être financé selon les demandes de la motion. Je crois que c'est une manière d'agir responsable qui permettra de suivre les progrès de la science et des études scientifiques dans ce domaine.

Pour ce qui est du postulat, il s'agit d'une autre problématique qui vise à simplifier et à accélérer les procédures d'octroi des permis de construire. La commission a constaté que, lors de la construction de nouvelles antennes, lorsque des demandes sont déposées au titre de permis de construire, de nombreuses difficultés doivent évidemment être résolues. Soit le terrain est situé en zone à bâtir, ce qui signifie que la construction d'une antenne n'est, à la base, pas interdite, mais qu'enormément de complications peuvent survenir et que des possibilités de stopper la procédure existent; soit le terrain n'est pas situé dans une zone à bâtir ce qui nécessite de respecter les exigences posées par la loi sur l'aménagement du territoire.

Avec ce postulat, nous souhaitons que le Conseil fédéral puisse, dans le cadre de la deuxième révision de la loi sur l'aménagement du territoire, montrer quelles exigences ou quelles simplifications de procédure pourraient être envisagées afin de permettre un développement modéré et nécessaire de notre réseau. D'après la commission, il en va de l'avenir de l'économie et finalement de la capacité de notre pays à offrir des infrastructures modernes qui répondent aux besoins de la population.

Pour toutes ces raisons, la commission a décidé, par 23 voix contre 2, de déposer ces deux textes qu'elles vous recommande d'adopter.

**Glättli Balthasar (G, ZH):** Monsieur Bühler, on nous a parlé de différentes études qui n'aboutissent pas aux mêmes conclusions. Si la situation n'est pas claire du point de vue scientifique, voulez-vous vraiment renoncer au principe de précaution, qui nous a guidé jusqu'à maintenant dans l'élaboration de la législation?

**Bühler Manfred (V, BE):** Comme je l'ai dit, il faut choisir ici entre la possibilité d'avoir beaucoup de nouvelles antennes ou celle d'augmenter légèrement les valeurs limites. Je crois que nous pouvons les augmenter sans remettre en cause le principe de précaution puisque, nous le savons, beaucoup d'autres pays ont des valeurs limites beaucoup plus élevées. Pour prendre l'exemple de la région où je vis, le Jura bernois, il arrive très régulièrement, sur les crêtes du massif du Chasseral notamment, que les antennes françaises supplacent les antennes suisses. De ce point de vue, je ne crois pas que les valeurs limites plus élevées en vigueur en France mettent la population française en grand danger.

**Fridez Pierre-Alain (S, JU):** Monsieur Bühler, ma question va un peu dans le même sens que celle de Monsieur Glättli. Nous avons reçu de nombreux e-mails de personnes nous parlant de leurs problèmes. Nous avons tous reçu des documents de médecins, dans lesquels ces derniers prennent position en faveur de l'environnement. Selon l'Organisation mondiale du commerce, le rayonnement des téléphones mobiles serait classé comme potentiellement cancérogène. Ne faudrait-il donc pas plutôt, conformément au principe de précaution, attendre, observer et ne pas faire n'importe quoi?

**Bühler Manfred (V, BE):** Je peux vous suivre, Monsieur Fridez. Il s'agit effectivement de ne pas faire n'importe quoi. C'est précisément pour cette raison que la commission propose de suivre avec attention, par un monitoring – excusez l'anglicisme –, les développements de ces questions et d'assurer le financement par la caisse fédérale, puisque nous savons que la Confédération a pu encaisser plus d'un milliard de francs au titre des concessions qui sont actuellement en cours.

**Hardegger Thomas (S, ZH):** Ich möchte gleich klarstellen, dass sich der Antrag der Minderheit nicht gegen technologische Innovationen wendet. Er wendet sich auch nicht gegen eine verbesserte Datenübertragung und damit eine gute Versorgung. Er wendet sich auch nicht gegen neue, zusätzliche Nutzungen, die uns das



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Zwölfte Sitzung • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007  
Conseil national • Session d'été 2016 • Douzième séance • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007



Leben erleichtern können. Aber die Motion verlangt die Erhöhung der Grenzwerte und die gleichzeitige Nutzung der gleichen Antenne durch mehrere Anbieter. Die Motion ist deshalb unnötig, sie ist kontraproduktiv. Sie sendet ein falsches Signal an die Branche aus, nämlich dass man die Abstrahlung erhöhen kann und darum nicht mehr in andere Systeme investieren muss.

AB 2016 N 1132 / BO 2016 N 1132

Es gibt andere Versorgungskonzepte, durch welche die geltenden Grenzwerte eingehalten werden, z. B. bei der Versorgung der Stadt St. Gallen. Diese hat ein dichteres Netz, die Versorgung ist strahlungsarm und trotzdem leistungsfähig – und das schon seit 2013. Die Branche sollte auch viel mehr auf die Versorgung durch Glasfasertechnik setzen. Das ist energieeffizienter, eine höhere Datensicherheit ist gewährleistet, und die Gesundheitsbelastung ist geringer. Die Motion konkurrenziert unnötig den Ausbau der Glasfaserversorgung. Mit der Mobilfunkstrahlung will man heute vermehrt direkt in den Gebäuden die Empfänger versorgen können, statt dass man mit Glasfaser sozusagen in die Gebäude hineingeht und dann mittels WLAN die Datenübertragung sicherstellt.

Auch die Gesundheitsrisiken sind nicht unbedenklich. Es ist unbestritten, dass die Organismen bereits auf Strahlung weit, weit unter dem heutigen Grenzwert reagieren. Wir haben in der Schweiz Zehntausende strahlungssensitiver Menschen, die leiden; sie sind zum Teil arbeitsunfähig. Auch schädliche Wirkungen auf die Tiere in der Landwirtschaft sind unbestritten.

Die Erhöhung dieser Abstrahlung erhöht die Belastung für die einzelnen Menschen und auch die Anzahl der betroffenen Menschen. Für die Schädlichkeit der Langzeitwirkung gibt es viele Indizien aus Dutzenden von Studien, und auch die krebsverursachende Wirkung der Strahlung ist erwiesen.

Durch das Umweltschutzgesetz sind der Bundesrat und wir als Gesetzgeber dem Vorsorgeprinzip verpflichtet, und in der vielleicht angepassten Verordnung sind die Grenzwerte so festzusetzen, dass die Wirkungen der Immissionen auf die Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit berücksichtigt werden. Das ist in Artikel 13 des Umweltschutzgesetzes so festgeschrieben. Es gibt nicht nur Artikel 11 USG, wie ihn der Bundesrat in seiner Stellungnahme erwähnt und in welchem es heißt, dass die Emissionen so weit zu begrenzen seien, wie dies wirtschaftlich tragbar sei. Auch wenn der Schädlichkeitsbeweis nicht hundertprozentig erbracht wäre, wäre es fatal, wenn wir die Verdachtsmomente einfach außer Acht lassen. Die Asbestopfer zeigen uns eindrücklich, was es bedeuten kann, wenn man die Risiken ausblendet.

Mit der Forderung der Motion, eine Erhöhung der Strahlungsgrenzwerte zuzulassen und den höheren Wert gleich mehreren Anbietern pro Antenne zu erlauben, wird die Belastung nicht einfach etwas erhöht, sondern es wird möglich, sie zu vervielfachen. Auch die Einführung des Monitorings ist natürlich ein Feigenblatt. Zuerst werden die Grenzwerte erhöht, und erst dann wird das Monitoring erstellt. Das ist die falsche Reihenfolge.

Das Postulat dazu ist ebenfalls abzulehnen. Die Aufweichung der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet ist nicht nötig.

Im Interesse der Innovation und der Gesundheit bitte ich Sie, beide Vorstösse abzulehnen.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Die Mobilfunkstrahlung ist ja kein neues Thema. Seit zwanzig Jahren diskutiert man darüber, es gibt unzählige wissenschaftliche Studien, es kommen immer wieder dieselben Befürchtungen. Der Bundesrat teilt diese nicht. Er beantragt Ihnen die Annahme der Motion.

Man muss hier schon etwas präzise sein und sagen, um welche Strahlung es geht. Die WHO – das ist wohl die Organisation, die den Überblick über die weltweiten Studien hat, auf die sich das Parlament beruft – hat festgestellt: Hochfrequente Strahlung ist möglicherweise krebsverursachend. Dieselbe WHO hat festgestellt, dass epidemiologische Studien zu Sendeanlagen – und dazu gehören Mobilfunk-Basisstationen – nicht auf ein erhöhtes Krebsrisiko durch deren Strahlung hinweisen. Man muss also unterscheiden zwischen den ortsfesten Sendeanlagen mit schwächerer Belastung und den hochfrequenten Strahlungsanlagen. Hier geht es um die schwach strahlenden Anlagen, und deshalb ist die Behauptung, diese seien alle krebsverursachend, gemäß heutigem Kenntnisstand der Wissenschaft und der WHO, die das so proklamiert, auch faktisch falsch.

Es wird zu Recht gesagt, dass es bei Tieren Probleme gab. Auch dort ging es meist um eine Kombination von Strom bzw. hochfrequenter Strahlung – meistens war eine Eisenbahn in der Nähe – und Mobilfunkanlagen. Es war nie eine einzelne Mobilfunkanlage der Grund, denn diese Anlagen sind nicht hochfrequent. Insofern muss man etwas differenzieren. Es wurde von Nationalrat Fluri gesagt: Was Sie sich mit dem Handy am Ohr zumuten, ist weit gefährlicher als eine ortsfeste Mobilfunkanlage. Auch das sind Fakten, und auf die sollten wir bauen.

Es braucht hier Sorgfalt. Nun kommen die Mobilfunkanlagen der vierten Generation auf den Markt. Deshalb wollen wir ein Monitoring aufbauen, denn in der Schweiz fehlen die Datengrundlagen dazu. Diese wollen wir mit



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Zwölfte Sitzung • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007  
Conseil national • Session d'été 2016 • Douzième séance • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007



den Kantonen erarbeiten und aufbauen, damit die Faktenlage gesichert und die Langzeiterfahrung aufgebaut wird.

Herr Nationalrat Hardegger, es geht hier nicht um Glasfaser. Die Mobilfunkanlagen sind eine andere Technologie, und man kann das nicht miteinander vergleichen. Beim Projekt in St. Gallen sollen Mobilfunknetze durch WLAN ersetzt werden. Das haben Sie richtig gesagt. Es ist ein Pilotprojekt, das auch wir verfolgen. Aber schon heute lässt sich feststellen, dass WLAN-Netze nie die volle Funktionalität eines Mobilfunknetzes übernehmen können. Das lässt sich schon heute sagen. Sie sind eine Ergänzung und wirken komplementär. In Städten, das wissen wir heute, gibt es die kleinen Mobilfunkantennen. Das sind im urbanen Gebiet sehr oft Niederfrequenzanlagen. Auch das finden wir durchaus eine sinnvolle Ergänzung der ganzen Technologien. Nochmals zum Argument, weshalb wir Ihnen die Annahme der Motion beantragen: Es ist einfach eine Tatsache, dass durch die Datenmengen, die jeden Monat durch die Nutzung durch die Wirtschaft und die Gesellschaft steigen, die heutigen Anlagen unzureichend sind. In der Regel beantragen Sie mir hier – vom Berggebiet bis in den städtischen Raum –, dass die Grundversorgung jetzt sehr schnell auf 4G wechseln muss. Herr Candinus will, glaube ich, sogar 8G. In der Praxis verlangen Sie das also vom Bundesrat, und das war ja auch bei den Service-public-Diskussionen so: Wir wollen die schnellste Internet-Versorgung, hiess es, wir wollen unterbruchsfreie, hochbreitbandige Versorgung, überall!

Dann sagen wir: Okay, kann man machen, aber dann braucht das doppelt so viele Anlagen wie heute. Man kann jedoch nicht sagen: "Bitte, Staat, bitte, Telekomantbieter, wir möchten doppelt so viel Service und doppelt so viel Leistung, aber dann soll das Ganze strahlungsfrei sein. Das geht nicht. Das geht einfach nicht! Deshalb sagen wir – und ich glaube, da herrscht eben auch ein Konsens –, dass eine gute digitale Infrastruktur für die Gesellschaft entscheidend ist.

Wir müssen diese Frage ebenso mit dem Problem der gesundheitlichen Belastungen in Einklang bringen. Deshalb sagt der Bundesrat nicht Ja dazu, diese Grenzwerte jetzt automatisch massiv zu senken. Wir behalten uns hier vielmehr vor, die auch im internationalen Vergleich adäquate Antwort zu finden. Wir werden selbstverständlich auch bei der Regulierung gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall jetzt nicht die ganze Schweiz zusätzlichen, nichtverantwortbaren Grenzwerten aussetzen. Die Schweiz hat hier heute wesentlich strengere Vorschriften als ganz Europa. Die Gesundheit ist auch für eine deutsche, für eine holländische Regierung wichtig, aber sie haben weitaus liberalere Grenzwerte als wir. Deshalb wollen wir anschauen, was sich hier vereinbaren lässt.

Wir sind überzeugt, dass wir hier Möglichkeiten finden, um dem Bedürfnis der Gesellschaft nach einer noch besseren Datenübertragung durch Mobilfunknetze zu entsprechen. Der Bundesrat begrüßt es deshalb auch, wenn die Telekomantbieter zuerst einmal miteinander die vorhandenen Anlagen besser nutzen. Jeder Anbieter hat heute noch seine eigene Antenne, und der Konkurrent darf sie nicht benutzen. Es wäre eigentlich mal ein logischer Schritt, dass man das, was man schon hat, was bewilligt ist, miteinander besser nutzt. Es wird in Zukunft – das muss man auch klarstellen –

AB 2016 N 1133 / BO 2016 N 1133

für jeden Telekomantbieter sehr schwierig sein: Wenn er in einer Gemeinde eine Baubewilligung benötigt, dann kommen alle Fragen und alle Befürchtungen auf, die auch Sie jetzt vorbringen. Auch wenn der Bundesrat diese Motion umsetzt, werden diese Verfahren in der Praxis weiterhin sehr schwierig sein und die Anlagen einer Baubewilligung bedürfen.

Die Motion geht trotzdem in die richtige Richtung, und wir werden sie mit aller Sorgfalt umsetzen und eben auch alle Alternativen prüfen, bevor wir die Grenzwerte setzen.

**Fluri Kurt (RL, SO)**, für die Kommission: Ich möchte auf zwei Argumente von Herrn Kollege Hardegger eingehen. Er hat erstens ausgeführt, dass die Formulierung, wie sie die Motion verlangt, die Anlagegrenzwerte je Netzbetreiber seien festzulegen, unter Umständen dann eine Vervielfachung der heutigen Strahlenkapazität bedeute. Das ist aber nicht so. In der Kommission hat uns der Leiter der Sektion Nichtionisierende Strahlung (NIS) des Bafu dargelegt, dass eben die Bedeutung dieser Definition nicht ist, dass man dann unter Umständen 30 Volt pro Meter hätte, wenn man den Grenzwert auf 10 Volt pro Meter festlegt und es drei Betreiber gäbe. Diese drei Betreiber müssten sich dann vielmehr den gesamten Grenzwert aufteilen; der gesamte Grenzwert pro Anlage dürfte nicht überschritten werden.

Zweitens zur Auflösung der Abgrenzung Baugebiet/Nichtbaugebiet: Wir haben in unserem Rat und in unserem Parlament bereits Ausnahmen bewilligt, bei denen es um Pferdekoppeln oder um Kaninchenhalter ging, und ab und zu stellt sich auch die Frage bei Stromübertragungsnetzen. Auch dort werden Anlagen ausserhalb des Baugebietes gebaut. Es wäre deshalb sinnvoll, Artikel 24 des Umweltschutzgesetzes als Gesamtes zu



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Zwölfte Sitzung • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007  
Conseil national • Session d'été 2016 • Douzième séance • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007



betrachten und dessen Revision an die Hand zu nehmen. Das ist das Ziel des Postulates, das wir nach wie vor als sinnvoll erachten.

Ich möchte noch einmal betonen: Ihre KVF hat mit 23 zu 2 Stimmen beschlossen, Ihnen diese beiden Vorstöße zur Annahme zu empfehlen.

**Reimann** Maximilian (V, AG): Herr Kollege Fluri, eigentlich wollte ich diese Frage der Frau Bundesrätin stellen, aber ich habe offenbar den Zug nicht ganz erwischt; ich stelle sie deshalb Ihnen. In meiner Familie gibt es ein Mitglied, das stark unter besagter elektromagnetischer Strahlung leidet, vor allem physisch, aber auch psychisch, dies seit Jahren und in zunehmendem Mass. Dieses Familienmitglied weiss sich, so seine Erfahrung, in immer grösserer Gesellschaft. Deshalb meine Frage an Sie als Kommissionssprecher: Können Sie guten Gewissens diesem grossen, immer grösser werdenden direkt betroffenen Segment unserer Bevölkerung gegenüber erklären, der Bund, der Bundesrat, das Parlament würden genug tun zur Umsetzung von Artikel 118 Absatz 2 Buchstabe c der Bundesverfassung, der den Schutz der Bevölkerung vor ionisierenden und anderen Strahlen verlangt? Es geht mir hier um die gesamte Bevölkerung, nicht nur um einen Teil davon.

**Fluri** Kurt (RL, SO), für die Kommission: Herr Kollege Reimann, wir alle benützen wenn möglich immer die neueste Technologie, gerade beim Mobilfunk. Wir benützen sie und erheben auch Anspruch darauf, dass unsere Wirtschaft uns die neuesten Technologien zur Verfügung stellt. Wenn Sie diese Bestimmung der Bundesverfassung wörtlich nehmen, dann müssten wir den Gebrauch von Handys per sofort verbieten. Nur dann wäre diese Bestimmung eins zu eins umgesetzt. Das wollen wir alle nicht. Jede Bestimmung der Bundesverfassung muss so umgesetzt werden, wie es einem gesellschaftlichen Konsens entspricht, und unsere Gesellschaft nimmt in Kauf, dass wir mit dem Handy-Gebrauch unter Umständen gesundheitliche Störungen erfahren. Um diese Handy-Benutzung zu ermöglichen, braucht es entsprechende Mobilfunkanlagen. Wenn unsere Gesellschaft bereit ist, ein gesundheitliches Risiko in Kauf zu nehmen, dann handeln wir entsprechend. Heute ist es so: Wir stellen den Anspruch auf eine hundertprozentige Versorgung. Es ist absehbar, dass die heutige Anlageinfrastruktur demnächst nicht mehr genügt. Und um dieses Angebot unseren Ansprüchen anzupassen, braucht es unseres Erachtens diese Motion.

**Bühler** Manfred (V, BE), pour la commission: Je vous remercie pour cette discussion engagée et très intéressante ainsi que pour les questions qu'elle soulève et qui sont, de mon point de vue, tout à fait légitimes. Le représentant de la minorité, Monsieur Hardegger, a dit qu'on pourrait assister à une explosion des valeurs limites au cas où une antenne serait utilisée par plusieurs opérateurs. Toutefois, lors des débats en commission, les représentants de l'administration nous ont assuré que si plusieurs opérateurs se partagent une antenne, il est prévu que la valeur limite soit partagée entre ces derniers. On ne pourrait, si une limite est fixée à 10, pas mesurer tout à coup un rayonnement de 30, au cas où les trois opérateurs émettraient en même temps; ce n'est effectivement pas prévu ainsi. Je pense que ces craintes sont prises en compte et qu'on peut accepter cette motion déposée par la commission.

J'aimerais aussi relever un point de procédure. Aujourd'hui, le dernier mot ne sera pas dit dans ce débat, puisque la science continuera évidemment d'avancer, que la politique continuera aussi d'avancer et que la motion charge le Conseil fédéral de nous soumettre un projet dont nous pourrons évidemment débattre. La commission se penchera sur le projet de révision législative qui nous sera soumis et nous pourrons toujours, si nous estimons que le Conseil fédéral va trop loin ou ne respecte pas le principe de précaution, tirer le frein à main ou apporter des modifications. Aujourd'hui un oui ne signifie pas donner un chèque en blanc au Conseil fédéral. Nous pourrons évidemment poursuivre les discussions à ce sujet.

C'est la raison pour laquelle je vous recommande d'accepter les deux interventions, comme l'a fait la commission, qui a pris sa décision par 23 voix contre 2.

### 16.3007

**Präsidentin** (Markwalder Christa, Präsidentin): Eine Minderheit Hardegger beantragt die Ablehnung der Motion. Der Bundesrat und die Mehrheit beantragen die Annahme der Motion.

#### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3007/13671)

Für Annahme der Motion ... 96 Stimmen

Dagegen ... 89 Stimmen



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Zwölfte Sitzung • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007  
Conseil national • Session d'été 2016 • Douzième séance • 16.06.16 • 08h00 • 16.3007



(3 Enthaltungen)

**16.3008**

**Präsidentin** (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 16.3007/13672)

Für Annahme des Postulates ... 94 Stimmen

Dagegen ... 90 Stimmen

(2 Enthaltungen)

AB 2016 N 1134 / BO 2016 N 1134